



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Antrags-Nr. 21-F-01-0003

Rechtliche Überprüfung der anwaltlichen Tätigkeit eines Stadtverordneten -Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021-

Wie jüngst bekannt wurde, vertritt ein Stadtverordneter der Landeshauptstadt Wiesbaden den ehemaligen WVV-Geschäftsführer Ralph Schüler bei seiner Klage gegenüber der WVV. Gleichzeitig war dieser Rechtsanwalt bei der Beklagten lange Jahre stellv. Aufsichtsratsvorsitzender und somit in einer Kontrollfunktion des Klägers, dessen Interessen er jetzt wiederum gegen die WVV vertritt. Weiterhin hat besagter Stadtverordneter als Mandatsträger Zugriff und deshalb ggf. Kenntnis über einen nicht-öffentlichen Revisionsbericht. In diesem geht es um die um die Bewertung der Vorwürfe, die letztlich zur Kündigung seines Mandanten bei der WVV geführt haben.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten,
 - a) rechtlich zu prüfen, ob in diesem Fall ein Verstoß gegen § 26 der HGO - Treupflicht vorliegt.
 - b) zu prüfen, ob anderweitige Regelungen und Normen jenseits der HGO gegen die Vertretung von Herrn Schüler durch den besagten Stadtverordneten gegen die WVV sprechen.
2. vorliegenden Fall der Rechtsanwaltskammer Frankfurt vorzulegen und darum zu bitten, den Sachverhalt auf eine Verletzung berufsrechtlicher Pflichten im Sinne des §43a Abs. 4 BRAO zu prüfen.

Beschluss Nr. 0030

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 24.02.2021 BP 0043)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I/WWV
Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock